

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 16/1930 (1930)

Artikel: Kanton Graubünden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-32106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dieser Lehrplan ist dem Sekundarschulunterricht spätestens vom Schuljahr 1930/31 an zugrunde zu legen.

- 3. Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons St. Gallen und dem Regierungsrat des Kantons Zürich über die Ordnung der Schulverhältnisse der Höfe Burgstock und Ruhhalden. (Vom 17. Januar/19. Februar 1929.)**

2. Lehrerschaft aller Stufen.

- 4. Statuten der Versicherungskasse für die Volksschullehrer des Kantons St. Gallen. (Vom 9. Dezember 1929.)**

XVIII. Kanton Graubünden.

Sekundarschulen.

Lehrplan für die Sekundarschulen des Kantons Graubünden. (Vom Kleinen Rat mit Beschuß vom 17. Mai 1929 genehmigt und für alle Sekundarschulen des Kantons Graubünden verbindlich erklärt.)

A. Allgemeines.

Die bündnerische Sekundarschule will begabten und fleißigen Schülern Gelegenheit bieten, in den letzten zwei oder drei Jahren ihrer Schulpflicht eine erweiterte und vertiefte Schulung und Bildung zu erwerben. Sie schließt an das VI. oder VII. Primarschuljahr und paßt sich nach Möglichkeit den besonderen Verhältnissen der Gegend an, deren Schüler sie bilden will. Soweit es mit diesen Zielen vereinbar ist, kann sie auch auf den Übergang an die Mittelschule vorbereiten.

Diese Zielsetzung, bedingt durch die sehr verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Landesgegenden, schließt die Aufstellung eines starren, für alle Schulen bindenden Lehrplanes aus. Dieser wäre aber auch ohnehin nicht wünschenswert: Dem Lehrenden muß in der Art und Weise, wie er sein Ziel erreicht, Freiheit zustehen. Bindend ist für die einzelne Schule das Ziel im Rahmen der durch die örtlichen Verhältnisse gegebenen Möglichkeit. Die angefügten Beispiele für Unterrichtsstoffe und deren Verteilung auf die Klassen sind es nicht; es kann daraus eine Auswahl getroffen, sie können vermehrt oder durch andere, passender scheinende ersetzt werden; ihre Anordnung steht, namentlich auch im Hinblick auf die oft nötige Zusammenziehung von Klassen, dem Lehrenden zu.

An italienischen Sekundarschulen ist das Deutsche als Fremdsprache zu betrachten. Für die romanischen Sekundarschulen wurde das, oder wenigstens eine solche Möglichkeit, zwar anlässlich der Vorbereitung dieses Lehrplanes ebenfalls gewünscht; doch ist das zurzeit angesichts des Wortlautes der bestehenden kantonalen Verordnung für die bündnerischen Sekundarschulen nicht möglich. Bei einer künftigen Revision derselben wird diese Frage indessen geprüft werden. Es muß also vorläufig in romanischen Schulen sein Bewenden damit haben, daß einzelne Schüler auf Wunsch der Eltern vom Unterricht in Fremdsprachen dispensiert werden können.

Zur Gewinnung der nötigen Zeit für den Unterricht in Handarbeiten (für Mädchen und Knaben; für diese als Wahlfach) und allenfalls in Haushaltungskunde muß auf anderen Unterricht entsprechend verzichtet werden, soll die Gesamtstundenzahl nicht wesentlich über 33 in der Woche steigen und die Schüler zu sehr belasten. In Betracht fallen kann da vielleicht die Entlastung der Mädchen von Geometrie und Naturlehre ($3\frac{1}{2}$ Wochenstunden) und, wo Haushaltungskunde gegeben wird, von Geschichte ($1\frac{1}{2}$ Wochenstunden in der letzten Klasse), wobei die kulturelle Seite des Geschichtsunterrichtes aber in andern Unterrichtsfächern (Sprache, Geographie) Berücksichtigung finden sollte. Den einzelnen Schulen ist gestattet, im Einverständnis mit dem Erziehungsdepartement die Stundenzuteilung an die verschiedenen Fächer ihren Verhältnissen nach Möglichkeit anzupassen; dabei läßt sich vielleicht die Zeit für die oben genannten Fächer, Handarbeiten und eventuell Haushaltungskunde, durch Kürzung anderer Fächer für die betreffenden Schulen vorteilhafter gewinnen (zum Beispiel Fremdsprache in rein bäuerlichen Gegenden). Das dem Lehrplan beigelegte Beispiel zur Stundenzuteilung an die einzelnen Fächer mag im allgemeinen wegleitend sein. — Den Schulräten einzelner Schulen steht auch zu, im Einverständnis mit dem Erziehungsdepartement Schüler von andern als fremdsprachlichen obligatorischen Fächern zu entlasten, sofern das Verlangen genügend begründet ist und den Unterricht der Klasse nicht stört.

B. Unterrichtsziele und Beispiele von Unterrichtsstoffen.

1. Religion.

a) Evangelische Konfession.

Ziel: Weckung und Pflege christlichen Glaubens und Lebens an Hand der Bibel, der Kirchengeschichte und des Kirchen gesangbuchs.

Beispiele von Unterrichtsstoffen:

I. Klasse.

Leben Jesu, 2. Teil. Apostelgeschichte. Leichtere Abschnitte aus dem Alten und Neuen Testament. Kirchenlieder.

II. Klasse.

Kirchengeschichte bis zur Reformation, für die Knaben bis zur Gegenwart, mit besonderer Betonung der Reformationsgeschichte. Lektüre von Abschnitten aus dem Alten Testament, insbesondere aus den Propheten, und aus dem Neuen Testament, insbesondere aus den paulinischen Briefen. Im Anschluß daran einfache Bibelkunde. Religiöse Poesie.

III. Klasse.

Kirchengeschichte von der Reformation bis zur Gegenwart. Abschnitte aus dem Alten und Neuen Testament. Repetition: das Leben Jesu. Bibelkunde. Religiöse Poesie.

b) Katholische Konfession.

Ziel: Vertiefung christlicher Lebensauffassung durch Kirchengeschichte und Liturgik.

Beispiele von Unterrichtsstoffen:

I. Klasse.

Kirchengeschichte, 1. Teil, mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz und des Bistums Chur.

Liturgik im Anschluß an das Kirchenjahr.

II. Klasse.

Kirchengeschichte, 2. Teil, mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz und Graubündens. Hierbei soll auch das 19. Jahrhundert eingehend behandelt werden.

Liturgik im Anschluß an das Kirchenjahr.

III. Klasse.

Wiederholung und Einprägung wichtiger Abschnitte aus dem Katechismus, je nach Bedürfnis der Gegend.

2. Deutsche oder italienische Sprache als Muttersprache.

Ziel: Anleitung des Schülers, seine Gedanken in Rede und Schrift schlicht und klar auszudrücken; Weckung des Sinnes für Wesen und Schönheit der Sprache und wertvolles Schrifttum und der Freude an gediegenem Lesestoff durch Bildung des Sprachgefühls und guten Vortrages durch Sprachlehre und Einführung in die Literatur.

Beispiele von Unterrichtsstoffen:

I. Klasse.

a) Prosa und Gedichte in Auswahl. Erstreben guter Aussprache, sinngemäßen Lesens und guten Vortrages.

- b) Aufsätze im Anschluß an den Unterricht und aus dem Erfahrungskreis der Kinder. Diktate.
- c) Sprachlehre: Rechtschreibung. Der Satz und seine Teile. Unterscheidung von Haupt- und Nebensatz. Gewinnung der wichtigsten Interpunktionsregeln.

II. Klasse.

- a) Wie Klasse I mit gesteigerten Anforderungen. Behandlung leichterer kleiner Novellen aus Schul- und Volksausgaben. Vortragsübungen.
- b) Aufsätze und Diktate wie in Klasse I.
- c) Sprachlehre: orthographische und grammatischen Belehrungen nach Bedürfnis. Satzverbindungen und Satzgefüge und deren Zeichensetzung.

III. Klasse.

- a) Vorwiegend längere zusammenhängende Stoffe, über deren Wahl ihr künstlerischer oder sachlicher Wert entscheidet. Schwierigere Gedichte. Fragen zur Berufsberatung und entsprechende Lektüre. Einiges über Reim, Rhythmus und Redefiguren. Vortragsübungen.
- b) Aufsätze analog I. und II. Klasse mit gesteigerten Anforderungen.
- c) Sprachlehre: Nach Notwendigkeit Behandlung schwieriger Fälle aus der Grammatik. Falsches und Häßliches im üblichen Amts- und Geschäftsstil, in der Zeitung u. s. w. Schwierigere Fälle aus der Interpunktionslehre. Abgekürzte Nebensätze.

3. *Romanische Sprache.*

Ziel: Erlangung möglichster Sicherheit und Korrektheit in der Anwendung der romanischen Muttersprache in Wort und Schrift. Übersicht über die Haupterscheinungen der romanischen Literatur.

Beispiele von Unterrichtsstoffen:

Repetition und Zusammenfassung der romanischen Grammatik. Lektüre: Prosa und Gedichte aus der älteren und neueren Literatur. Häufige Diktate zur Einprägung der Orthographie, kurze Aufsätze (Briefe, Verträge u. s. w.)

4. *Fremdsprachen.*

Ziel: Gewinnung guter Aussprache und eines angemessenen Wortschatzes, sowie der wichtigsten sprachlichen Formen; Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich in einfacher Rede nach Möglichkeit richtig auszudrücken.

Beispiele für den Unterrichtsgang:

I. Fremdsprache. (Eventuell Wahlfach.)

I. Klasse.

- a) Laute und Zeichen der neuen Sprache. Sprechübungen zur Grundlegung richtiger Aussprache. Vermittelung einiger Sprachgutes (nach Maßgabe des verwendeten Lehrmittels) in Wort und Schrift.
- b) Häufige kleine schriftliche Arbeiten: Übungen, Diktate.
- c) Grammatik nach Bedarf zu richtigem Sprechen und Schreiben des behandelten Stoffes (nach Maßgabe des Lehrmittels).

II. Klasse.

- a) Fortsetzung von Sprech- und Leseübungen nach dem Lehrmittel. Pflege der Aussprache. Zusammenhängende mündliche Wiedergabe kleiner Sprachstücke. Leichte Konversationsübungen.
- b) Viele kurze schriftliche Arbeiten. Übungen. Diktate.
- c) Grammatik analog Klasse I.

III. Klasse.

- a) Behandlung leichter Prosastücke und ganz leichter Gedichte aus dem Lehrmittel oder einer Schulsammlung. Mündliche Wiedergabe einfacher gelesener Stoffe. Konversationsübungen.
- b) Leichte schriftliche Arbeiten in der fremden Sprache. Diktate.
- c) Grammatik analog Klassen I und II.

II. Fremdsprache. (Wahlfach.)

III. Klasse.

- a), b), c) analog Klassen I und II in der I. Fremdsprache.

5. Rechnen.

Ziel: Sicherheit und angemessene Gewandtheit, *auf volles Verständnis gegründet*, in den für das berufliche und öffentliche Leben wichtigen Rechengebieten; denkendes Erfassen der Aufgaben und Lösung durch exaktes Schließen in klarer mündlicher und schriftlicher Darstellung; Schätzen und annäherndes Nachprüfen.

Beispiele für den Unterrichtsgang:

I. Klasse.

Zahlensystem und Stellenwerte. Maß- und Gewichtssystem. Gemeine und Dezimalbrüche zu gründlichem Verständnis. Vergleich dieser untereinander und mit den unge-

brochenen Zahlen. Leichtere Drei- und Vielsatzrechnungen aus allerlei Gebieten, leichtere Zinsrechnungen in mündlicher und schriftlicher Lösung. Lückenlose, klare mündliche und schriftliche Darstellung. Übungen im mündlichen Rechnen. Schnellrechnen in vernünftigen Grenzen.

II. Klasse.

Die verschiedenen Rechnungsarten, wie sie das Leben oder anderer Unterricht verlangt, in nicht zu schwierigen Beispielen zur Erzielung vollen Verständnisses und durchdachter Lösung. Übersichtliche, klare Darstellungen in streng logischen Schlüssen im mündlichen und schriftlichen Rechnen. Übungen im mündlichen Rechnen analog Klasse I.

III. Klasse.

Verschiedene Rechnungsarten aus dem Leben mit gesteigerten Anforderungen, soweit sie Bedürfnis sind, mit besonderer Berücksichtigung klarer mündlicher oder schriftlicher Lösung und schwierigerer Schlüsse (umgekehrte Verhältnisse), Berechnungen aus landwirtschaftlichen und anderen beruflichen Sachgebieten. Proportionen, Kettensatz, Konto-Korrent-Rechnungen. Elemente der Algebra (Wahlfach).

6. Geometrie und geometrisches Zeichnen.

Ziel: Bildung des Raumvorstellungs-Vermögens und des Empfindens für einfache, schöne Formen durch genaues Betrachten, Messen, Berechnen und Darstellen in Modell und Zeichnung. Lösung von Aufgaben wie sie das Leben stellt.

Beispiele von Unterrichtsstoffen:

I.—III. Klasse nach freier Anordnung durch den Lehrer.

Würfel, Prismen, Walze und ihre Flächen. Anfertigen der Modelle, Zeichnung der Netze. Berechnung der Körper, der einzelnen Flächen, der Oberfläche. Übungen im Feldmessen (einfache Grundstücke). Messen von Holz (geschichtet, Bretter, Stämme), Heustöcken u. s. w.

Darstellung der Körper in Parallel- und Zentralprojektion. Grund- und Aufrisse. Verständnis einfacher Baupläne. Pyramide und Kegel; deren Stumpfe in praktisch üblicher Berechnungsart. Kies- und Sandhaufen, Baumstämme. Die Kugel.

Ergänzung und Vertiefung des behandelten Stoffes, namentlich durch viel praktisches Messen: Grundstücke mit unregelmäßiger Form, an Hängen, mit Hindernissen für das direkte Messen; ebenso Körpermessen auf verschiedenen

Gebieten. Berechnungen verschiedener Art, Kostenvoranschläge u. s.w. Pythagoräischer Lehrsatz, zweite Potenz und Wurzel.

7. Rechungs- und Buchführung.

Ziel: Weckung von Verständnis und Freude für eine einfache, praktische Aufzeichnung des Geschäftlichen in Leben und Beruf. Lösung von Aufgaben, wie sie das Leben stellt.

Beispiele von Unterrichtsstoffen.

Klassen I und II oder II und III
nach freier Anordnung durch den Lehrer:

Vorarbeiten. Rechnungen in verschiedenen Formen. Zahlungen: Mandat und Postcheck. Abrechnungen. Kassabuch in einfacher Form. Haushaltungsbuch. Warenverzeichnisse; kleines Inventar. Einfache Geschäftskorrespondenz.

Einfache Buchführung für kleineren Betrieb (Bauer, Handwerker): Inventare, Kassa-Journal, Rechnungsbuch („Hauptbuch“), oder doppelte Buchführung.

8. Geschichte.

Ziel: Einige Einsicht in die Entwicklung von Volkstum und Staatswesen, besonders in kultureller Hinsicht; Erziehung zu gegenseitigem Verstehen und Helfen und zur Erfassung der wichtigsten Gegenwartaufgaben, wie Regelung der Beziehungen zwischen den Völkern durch internationales Recht, Achtung des Krieges, Aufgaben des Völkerbundes u. s. w.

Beispiele von Unterrichtsstoffen:

Klassen I—III.

Entdeckungen und Erfindungen. Ausgewählte Kapitel aus der Bündner- und Schweizergeschichte. Reformation und Dreißigjähriger Krieg. Der Bauernkrieg. Die französische Revolution. Neuere Geschichte der Schweiz bis auf die Gegenwart in *kurzer* Darstellung. Kulturgeschichtliches und Verfassungsgeschichtliches. Industrien und ihre Entwicklung. Soziale Mißstände; Fabrikgesetz, Wohlfahrts-Einrichtungen, Verkehrswesen u. s. w. Ausgewählte Kapitel aus der neuesten Geschichte. Die Zeit des Krieges von 1914—1918. Der Völkerbund und seine Ziele.

9. Geographie.

Ziel: Vermittlung geographischer Kenntnisse durch Behandlung natürlich zusammenhängender Gebiete (Heimatkundliches

und Fremdes), durch Kartenlesen, Modellieren, Zeichnen. Pflege des Verständnisses für die Veränderungen der Erdoberflächen-Form und der Beziehungen zwischen Mensch und Erde.

Beispiele von Unterrichtsstoffen:

Klassen I—III nach Anordnung durch den Lehrer.

Abschluß der Schweizer-Geographie. Die Nachbarstaaten der Schweiz. Ausgewählte Kapitel aus der Geographie Europas. Orientierung auf der Erdkugel. Die übrigen Erdeiteile: Kurzer Überblick, jeweilen ergänzt durch einige Einzelbilder von Interesse und Bedeutung. Übersicht über die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Schweiz; ihre Beziehungen zum Ausland. Die Erde als Himmelskörper.

10. Naturkunde.

Ziel: Befähigung zu denkender und mitühlender Beobachtung der Lebewesen und der Vorgänge in der Natur; Vermittlung der nötigen Kenntnisse und Angewöhnen zu elementarer Gesundheitspflege und Vermeidung von körperlichen und seelischen Schädigungen.

Beispiele von Unterrichtsstoffen:

Naturgeschichte.

Klassen I—III nach freier Anordnung durch den Lehrer:

Der Wald und seine Bewohner und andere Lebensgemeinschaften. Typische Pflanzen der Heimat. Vom menschlichen Körper: Knochen, Muskeln und Nerven, Sinnes-Organe.

Verdauung, Atmung, Blutkreislauf. Nahrungsmittel und gesunde Ernährung. Genußmittel. Gesundes Wohnen. Körperflege. Kampf gegen Krankheiten: Schutz-Impfungen (Pocken, Diphtherie); Tuberkulose; Alkoholismus.

Ausgewählte Kapitel aus der Zoologie in einläßlicher Darstellung *einzelner* besonders interessanter *Vertreter* verschiedener Stämme. Bau- und Ernährung der Pflanze. Blühen und Vorgänge dabei. Kreislauf der Stoffe. Verständnis einfacher chemischer Vorgänge.

Naturlehre.

Klassen I—III nach freier Anordnung durch den Lehrer:

Einige allgemeine Eigenschaften der Körper: Undurchdringlichkeit, Teilbarkeit. Moleküle und Molekularkräfte. Schwerkraft. Thermometer und einiges aus der Wärmelehre. Das Einfachste aus Optik und Aktistik im Anschluß an die Sinnesorgane.

Spezifisches Gewicht fester und flüssiger Körper. Barometer und Luftdruck. Pumpen. Weiteres aus der Wärmelehre. Dampfmaschinen, Kraft und Arbeit. Energie. Beharrungsvermögen. Schwungkraft und ihre Zusammenwirkung mit der Schwerkraft beim Lauf der Gestirne.

Das Wichtigste über Magnetismus und Elektrizität.

11. Zeichnen.

Ziel: Schulung von Auge und Hand zu bewußtem Sehen und Darstellen; Befähigung zu angemessenem Ausdruck durch Modellieren, Zeichnen, Scherenschnitt; Gedächtnis- und Phantasie-Zeichnen; Verständnis für Form und Farbe.

Beispiele für den Unterricht:

I. Klasse.

Zeichnen und Malen nach einfachen Pflanzenformen; Zusammenstellung einfacher Zierformen und Ornamente aus diesen Elementen und aus einfachen Formen verschiedener Gegenstände.

II. und III. Klasse.

Einführung in die Perspektive. Modelle und Gegenstände. Früchte. Tiere nach gestopften Exemplaren. Einfache Darstellung landschaftlicher Motive, Bergformen.

12. Schreiben.

Ziel: Sinn für einfache, schöne Buchstabenformen und geschmackvolle schriftliche Darstellung. Gewinnung einer geläufigen, schönen Handschrift. Einfache Zierschriften.

Beispiele für den Unterricht:

Lateinische und deutsche Kurrentschrift. Ausmerzung falscher und unschöner Formen. Ableitung einfacher, guter Zierschriften aus Formen der lateinischen Schrift oder eventuell der römischen Steinschrift.

13. Singen.

Ziel: Freude am Gesang und Musik, ausdrucksvolles Singen einfacher, guter Lieder.

Beispiele für den Unterricht:

Klassen I—III: Ein- und mehrstimmige Lieder. Notenkenntnis und Notenlesen im Violin- und Baßschlüssel. Pflege guter Aussprache und guten Vortrages.

14. Turnen.

Ziel: Förderung von Gesundheit und Körperbildung, Gewandtheit und Geschicklichkeit, Willens- und Charakterbildung.

Beispiele für den Unterricht:

I.—III. Mädchen und Knaben.

Nach eidgenössischen Vorschriften. Soviel wie möglich im Freien mit besonderer Berücksichtigung der Übungswirkung auf wichtige Organe. Ausgiebige Pflege von Spiel-, Ski- und eventuell Eislauf.

15. Handarbeiten.

Ziel: Freude an sauberem, genauem Arbeiten, an einfachen, schönen Formen und Farben; Befähigung, einfache Dinge für den Gebrauch gediegen und schön anzufertigen.

Beispiele von Unterrichtsstoffen:

- a) Für Knaben (Wahlfach). Nach Auswahl des Lehrers.
- b) Für Mädchen:

Der Handarbeitsunterricht für Mädchen beginnt laut Gesetz vom 4. März 1923 mit dem II. Schuljahr. Unsere dreiklassigen Sekundarschulen umfassen daher das VI., VII. und VIII. Arbeitsschuljahr mit nachfolgendem Lehrplan:

I. Klasse (VI. Arbeitsschuljahr).

Gestalten der Gegenstände. Besprechen von Material und Verzierung. Schnittmuster zu den Gegenständen. Zuschneiden derselben.

Nähen von Hand und mit der Maschine.

Vorübungen im Maschinennähen auf Papier und Stoff, ohne und mit Faden.

Kissenanzug als Übung für das Maschinennähen.

Bündchenhemd oder Beinkleid: Schlitzbesatz, Bündchen aufsetzen.

Fortsetzung des Strumpfflickens: gelöste, einzelne Maschenreihen, Zusammennähen, als Vorübung zum Einsticken. Einsticken der Ferse und eines geraden Stückes (am Stöckli). Einsticken an Strümpfen.

Hauswifffel an Nutzgegenständen, eventuell auch als Heimarbeit.

Ausgleicharbeiten: Strümpfe, Garnitur an Beinkleid oder Hemd. Zeichnen der Wäschegegenstände mit verschiedenen Zierstichen.

II. Klasse (VII. Arbeitsschuljahr).

Gestalten der Gegenstände. Besprechen von Material und Verzierung. Schnittmuster zu den Gegenständen. Zuschneiden derselben.

Ein Reformleibchen und eine einfache Schürze oder Schürzenkleid oder Nachthemd.

1. Ein paar Strümpfe flicken (Überziehen und Einstricken).
2. Zwei Stücke aufsetzen am Flachnahtübungsstück. Stücke aufsetzen an Nutzgegenständen (Auftrennen als Heimarbeit).

Ausgleicharbeiten: Einfaches Verzieren der Hauptarbeiten. Eine zweite Schürze; gehäkeltes Kindergestältchen. Gestrickte Schuheinlagen.

III. Klasse (VIII. Arbeitsschuljahr).

Gestalten der Gegenstände. Besprechen von Material und Verzierung. Schnittmuster zu den Gegenständen. Zuschneiden derselben.

Schürzenkleid oder Nachthemd oder Nachtjacke.

Stücke mit Überwindlingsstich in farbigen Stoff einsetzen. Flicken an Nutzgegenständen.

Kindersachen, Handschuhe u. s. w.

Ausgleicharbeiten: Formenstricken, Hemd oder Beinkleid.

16. Haushaltungskunde.

(Wo das Vorhandensein einer geeigneten Lehrerin die Einführung des Unterrichtes ermöglicht.)

Ziel: Weckung und Pflege des Interesses und der Freude an den alltäglichen häuslichen Arbeiten. Hinweis auf Gelegenheiten, sich durch kleine Hilfeleistungen der Umgebung nützlich zu machen.

Beispiele.

Unterricht in Hauswirtschaft: Praktische Durchführung der Arbeiten, die zur Instandhaltung von Wohnung, Küche und Schlafräumen täglich nötig sind.

Unterricht im Kochen: Zweckmäßige Zubereitung einzelner Gerichte und einfacher Mahlzeiten mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Produkte. Hinweis auf die Wirkungen verschiedener Ernährungsweisen, auf preiswürdige und wertvolle Nahrungsmittel im Vergleich zu viel gekauften, teuren und dabei minderwertigen Nahrungs- und Genußmitteln.

Beispiel für die Stundenzuteilung an die einzelnen Fächer.

	a) Deutsche und italienische Schulen		b) Romanische Schulen	
	I. u. II. Kl.	III. Klasse	I. u. II. Kl.	III. Klasse
Religion	2	2	2	2
Muttersprache	5	4		
I. Fremdsprache	5	4		
II. Fremdsprache	—	(2)		
Rechnen	4	4 (2)	4	4 (2)
Algebra	—	(2)		(2)
Geometrie u. geometrisches Zeichnen	2	2	2	2
Buchhaltung	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
Geschichte	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
Geographie	2	2	2	2
Naturgeschichte	2	2	2	2
Naturlehre	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
Zeichnen	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
Singen	2	2	2	2
Schreiben	1	1	(1)	(1)
Turnen	2	2	2	2
Handarbeiten	K. 2 M. 3 $\frac{1}{2}$	K. 2 M. 3 $\frac{1}{2}$	K. 2 M. 3 $\frac{1}{2}$	K. 2 M. 3 $\frac{1}{2}$
Haushaltungskunde für Mädchen		2		2
Deutsch			5 (7)	5 (7)
Fremdsprache			(4)	(4)
Romanisch			2 (3)	2 (3)

XIX. Kanton Aargau.

1. Fortbildungsschulen.

1. Regulativ betreffend die Organisation der Prüfungen der gewerblichen und industriellen Lehrlinge. (Vom 15. November 1929.)

2. Lehrplan für die Handwerkerschulen des Kantons Aargau. (Vom 24. April 1929.) [Provisorisch für 3 Jahre.]

2. Mittelschulen und Berufsschulen.

3. Abänderung des Lehrplans der aargauischen Kantonsschule vom 27. Februar 1909. (Vom 3. Mai 1929.)

Der Regierungsrat des Kantons Aargau,
in Abänderung des Lehrplans der aargauischen Kantonsschule vom 27. Februar 1909,

beschließt: